

Empfehlungen für Erhaltungs- / Wiederherstellungsmaßnahmen

Beibehalten der Wiesennutzung
Mähd mit Abräumen, Nachsaat nur mit regionaltypischem Saatgut, das dem Vegetationstyp entspricht; kein früherer Slegeschnitt; 1. Schnitt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Ruhezeit mind. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen; Nachbeweidung möglich. WZ: Düngung nach den Bewirtschaftungsempfehlungen im Infoblatt Natura 2000.

W2	Ein- bis zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen; Düngung nach Natura 2000-Infoblatt	1-2-32-07
MW	Bewirtschaftung als Mähweide, Düngung höchstens nach Natura 2000-Infoblatt alternativ Beweidung mit Pflegeschritt	2-32-09

Grünlandbewirtschaftung ohne Düngung

W1	einmal jährliche Mähd mit Abräumen, keine Düngung	2-32-10
R1	Extensive Beweidung mit Weidpflege, keine Düngung	2-32-11
R2	Sehr extensive Beweidung mit Weidpflege, keine Düngung, Monitoring	2-32-05

Pflegekonzept Moorstandorte außerhalb Naturschutzgebieten

MO	Erstellung von Pflegekonzepten für Moore mit kleinflächigen LRT unter Berücksichtigung der umgebenden, naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopkomplexe und wertgebenden Tierarten	2-32-22
----	--	---------

Anpassung der Grünlandbewirtschaftung

OW	Ein- bis zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen; zeitlich befristeter Düngeverzicht	2-32-08
OR	Extensive Beweidung, keine Düngung mit jährlicher Pflegemähd	2-32-20

Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensraumtypen
Zur Sicherung der Kohärenz des Schutzgebietssystems Natura 2000 sollen im FFH-Gebiet nicht mehr vorhandene Berg-Mähwiesen (6520) in einem Flächenumfang von insgesamt 56,1 Hektar wiederhergestellt werden. Die Umsetzung wird durch UNB/ULB begleitet.

HM1	Extensivierung der Bewirtschaftung durch mindestens zweimalige Mähd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffzug)	1-32-15
HM2	Extensivierung der Bewirtschaftung durch mindestens zweimalige Mähd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffzug). ZUSÄTZLICH Einbringen von Diasporen durch Mähgutübertragung oder Heudrusch	1-32-16
HD	Extensivierung der Bewirtschaftung durch mindestens zweimalige Mähd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffzug). ZUSÄTZLICH Einbringen von Diasporen durch Mähgutübertragung oder Heudrusch	1-32-17
HG	Wiederaufnahme einer extensiven Mähwiesennutzung	1-32-18
HX	Abstimmung im Rahmen der Umsetzung mit UNB/ULB	1-32-19

Weitere Maßnahmen im Offenland

GZ1	Gehölzsukzession zurückdrängen, danach R1	2-32-13
GZ2	Gehölzsukzession zurückdrängen und Mähen von Teilflächen im Turnus von 5-10 Jahren	2-32-06
FG	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern	1-32-14, 2-32-07
TM	Mähd im Turnus von 5 Jahren, keine Düngung	2-32-12

Maßnahmen im Wald

SW	Besondere Waldpflege in Natur- und Waldschutzgebieten	1-32-02
DW	Dauerwaldartige Pflege von Moorwäldern und Bodensauren Fichtenwäldern	1-32-08
KB	Keine Beweidung in Moorwäldern	1-32-09
AB	Müll beseitigen	1-32-05

Spezifische Artenschutzmaßnahmen

GH1	Erhaltung von Trägergehölzen (Rogers Goldhaarmoos)	2-32-02
-----	--	---------

Maßnahmen im Gesamtgebiet

GH2	Erhaltung der Trägerbaumnachhaltigkeit (Rogers Goldhaarmoos)	2-32-03
JA	Bejagungsschwerpunkte bilden	1-32-04

Keine Maßnahmen

EB	Entwicklung beobachten	2-32-04, 2-32-21
	LRT übergreifend, daher keine spezifische Signatur.	1-32-06

Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen

Extensivierung der Wiesennutzung

h1	Mind. zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngeverzicht zur Aufwertung bestehender LRT 6510/6520	1-2-33-06
h2	Mind. zweimalige Mähd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngeverzicht ggf. mit Einbringen von Diasporen durch Mähgutübertragung oder Heudrusch zur Neuschaffung des LRT 6510/6520	2-33-05

Wiederaufnahme der Weidfeldbewirtschaftung

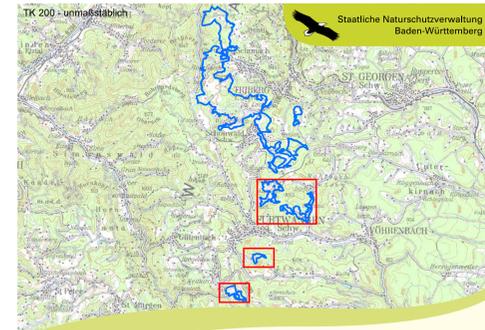
h3	Wiederaufnahme einer extensiven Beweidung mit Pflegemähd zur Neuschaffung des LRT *6230	2-33-04
----	---	---------

Maßnahmen im Wald

wf	Naturnahe Waldbestockung um Felsbereiche entwickeln	1-33-02
wr	Wiederherstellung eines moor- bzw. standorttypischen Wasserregimes	1-33-03

Spezifische Artenschutzmaßnahmen

fd	Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit	2-33-02
fr	Einrichtung von Gewässerrandstreifen an defizitären Fließgewässerschnitten	2-33-03



Natura 2000-Gebietsgrenze

FFH-Gebiet „Schönwälder Hochflächen“

Sonstiges

- Flurstücke
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze

Nr. der Maßnahmenfläche (vgl. Text und Datenbank):

2-32-04 Beispiel für Nummer der Maßnahmenfläche:
 2: Bearbeiter: 1 = Wald, 2 = Offenland
 32: Art: 32 = Erhaltungsmaßnahme, 33 = Entwicklungsmaßnahme
 04: Nummer der Maßnahmenfläche (letzts 2 Ziffern)

Grundlage:
 Orthophoto 1:10.000 (DOP) und 1:200.000 (TK 200)
 Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)
 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) Az.: 2851 9-119

0 100 200 300 400 500 m

Managementplan für das FFH-Gebiet 7915-341 „Schönwälder Hochflächen“

Maßnahmenkarte Karte 5.4

Bearbeiter: IFO & WWL, Bad Kreuzingen
 Gezeichnet: Frank Armbruster
 Gefertigt: 20.12.2017
 Stand Offenland-Kartierung: 06.10.2015
 Maßstab: 1:5.000

Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert (ELER).